GEMEINDE NAUHEIM

Kinder- und Jugendförderung Weingartenstraße 51 64569 Nauheim



Einfach KiJuPa

Regeln über das Kinder- und Jugendparlament Nauheim Handreichung zur Satzung in einfacher Sprache

EINFÜHRUNG

Wir leben in einer **Demokratie**.

In einer Demokratie bestimmt das Volk. Alle Menschen in einem Land sind das Volk.

Ein Parlament ist eine Versammlung von Menschen.

Sie vertreten in der Politik die Meinung der Menschen und bestimmen, was gemacht wird.

Es gibt Parlamente für Erwachsene und in manchen Städten und Gemeinden Parlamente für Kinder und Jugendliche.

In Nauheim gibt es auch ein Parlament von Kindern und Jugendlichen. Das Kinder- und Jugendparlament Nauheim ist fast 25 Jahre alt. Es gab bisher insgesamt 12 Kinder- und Jugendparlamente.

Die Abkürzung für das Kinder- und Jugendparlament lautet **KiJuPa**. Für das Kinder- und Jugendparlament Nauheim gilt eine Satzung.

Die **Satzung** ist ein Text. Es geht darin um die Regeln, die für das Funktionieren des Kinder- und Jugendparlaments wichtig sind und eingehalten werden müssen.

Diese Regeln wurden von den Politikern in Nauheim beschlossen.

Dieser Text erklärt nur die wichtigsten Punkte aus der Satzung in schwerer Sprache.

Einfach KiJuPa Seite 1

WAS IST DAS KINDER- UND JUGENDPARLAMENT NAUHEIM?

Das Kinder- und Jugendparlament ist eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen aus unserer Gemeinde.

Sie kümmern sich um die Wünsche und Interessen von jungen Menschen.

Diese sollen von den Erwachsenen in der Politik berücksichtigt werden.

Das Kinder- und Jugendparlament arbeitet **ehrenamtlich**, das heißt man bekommt kein Geld für seine Arbeit.

Das Kinder- und Jugendparlament ist **unabhängig**.

Das bedeutet, dass die Mitglieder selbst entscheiden, welche Themen sie besprechen und ihnen wichtig sind.

WER SITZT IM KINDER- UND JUGENDPARLAMENT?

Das Kinder- und Jugendparlament muss gewählt werden.

Es dürfen zwischen 5 und 15 Kindern und Jugendlichen im Kinder- und Parlament sitzen. Sie werden **Mitglieder** des Kinder- und Jugendparlaments genannt.

WAHL-REGELN

Die Wahl ist **geheim**, niemand darf zuschauen, wen man wählt.

Die Wahl ist **frei**, das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen wählen dürfen, wenn sie das wollen.

Das Kinder- und Jugendparlament wird für eine bestimmte Zeit gewählt. Diese Zeit nennt man "Amtsperiode" oder "Legislaturperiode". In Nauheim sind das 2 Jahre.



WER WÄHLT DAS KINDER- UND JUGENDPARLEMENT?

Alle, die wählen dürfen, werden Wahl-Berechtigte genannt. Im Kinderund Jugendparlament dürfen Kinder und Jugendliche wählen, die:

- in Nauheim wohnen und
- mindestens 8 Jahre alt sind
- das Alter von 18 Jahren nicht überschreiten.

Seite 2

WER WIRD IM KINDER- UND JUGENDPARLAMENT GEWÄHLT?

Alle, die sich bei einer Wahl bewerben, werden Kandidat*innen genannt. Ein anderes Wort für "sich bewerben" ist kandidieren.



© brgfx auf Freepik

WIE WIRD GEWÄHLT?

Jede*r Wahl-Berechtigte bekommt eine Wahl-Benachrichtigung. Das ist ein Brief und wird per Post zugeschickt.

Darin steht:

wo der Wahl-Raum oder das Wahl-Lokal ist

wann der Wahl-Raum oder das der Wahl-Lokal geöffnet ist.



Im Wahl-Lokal dürfen alle wählen, die eine Wahl-Benachrichtigung bekommen haben.

Es kann kann mehrere Wahl-Lokale in Nauheim oder an Schulen im Umkreis geben.

Im Wahl-Lokal bekommt jede*r Wahl-Berechtigte einen **Wahl-Zettel**. Der Wahl-Zettel ist eine Liste mit allen Kindern und Jugendlichen, die für das Kinder- und Jugendparlament kandidieren.



Wenn jemand aus einem wichtigen Grund nicht im Wahl-Lokal wählen kann, kann diese Person eine Brief-Wahl machen.

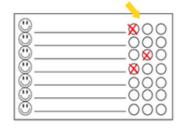


©Bartosz

Das bedeutet, dass diese Person den Wahl-Zettel mit der Liste mit den Kandidaten per Post nach Hause bekommt.

Die Wähler haben 15 Stimmen.

Das bedeutet: Jede/r darf 15 Kreuze oder Haken auf dem Stimm-Zettel machen.





Ein*e Kandidat*in kann zwischen 1 und 3 Stimmen bekommen.

1.TREFFEN

Nach der Wahl werden Stimmen gezählt.

Wer die meisten Stimmen bekommen hat, kommt ins Kinder- und Jugendparlament.

KANN MAN DAS KINDER- UND JUGENDPARLAMENT VERLASSEN?

Es ist möglich, das Kinder- und Jugendparlament zu verlassen. Das passiert, wenn ein Mitglied von Nauheim wegzieht oder einfach nicht mehr dabei sein möchte.

DER VORSTAND VOM KINDER- UND JUGENDPARLAMENT

Nach der Wahl findet eine konstituierende Sitzung statt. Eine konstituierende Sitzung ist das erste Treffen in einer Reihe von mehreren Sitzungen oder Versammlungen.

In dieser Sitzung muss manches neu organisiert und geregelt werden. Manche Kinder und Jugendliche sind nicht mehr im Kinderund Jugendparlament, neue Kinder und Jugendliche kommen hinzu.



In der ersten Sitzung wird ein **Vorstand** gewählt. Das heißt:

Aus den gewählten Kindern und Jugendlichen werden 5 weitere Personen gewählt.

Der Vorstand besteht aus 1 Vorsitzenden, 2 stellvertretenden Vorsitzenden und 2 Schriftführern.

Diese 5 Mitglieder haben besondere Aufgaben wie z.B. das Kinder- und Jugendparlament zu vertreten, die öffentlichen Sitzungen zu führen oder verschiedene Aktionen zu organisieren.

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN UND TREFFEN

Das Kinder- und Jugendparlament trifft sich regelmäßig. Manche Treffen sind öffentlich. Das heißt: Jede Person kann teilnehmen.



© OpenClipart-Vectors auf Pixabay

In der Regel gibt es 4 öffentlichen Sitzungen im Jahr. Dazu werden die Vertreter der Politik und Presse eingeladen.

Der/die Bürgermeister*in nimmt an den öffentlichen Sitzungen teil.

Seite 4 Einfach KiJuPa



Für jede öffentliche Sitzung wird eine **Tagesordnung** oder Agenda ausgemacht.

Das ist eine Auflistung der Themen, die in der Sitzung besprochen werden.

Was passiert in einer öffentlichen Sitzung?

In einer öffentlichen Sitzung können Entscheidungen oder Beschlüsse getroffen, Fragen gestellt und beantwortet werden.

Jedes Mitglied kann **Anträge** stellen. Das heißt: Jedes Mitglied kann schriftlich eine Forderung zu einem wichtigen Thema stellen.



Um über etwas zu entscheiden muss eine Mindestzahl an Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments anwesend sein.

Das heißt dann, dass das Kinder- und Jugendparlament **beschlussfähig** ist.

In Nauheim müssen mindestens 8 Mitglieder anwesend sein.

Wie werden Entscheidungen getroffen?



Die Entscheidungen werden in den öffentlichen Sitzungen durch Handheben getroffen. Sind die meisten Mitglieder dafür, ist eine Sache beschlossen.

Nach jeder öffentlichen Sitzung muss es ein **Protokoll** geben. Ein Protokoll ist eine schriftliche Zusammenfassung der wichtigen Punkte.

Alle wichtigen Entscheidungen vom Kinder- und Jugendparlament stehen im Protokoll.



WIE ARBEITET DAS KINDER- UND JUGENDPARLAMENT?

Das Kinder- und Jugendparlament entscheidet selbst, wie es arbeiten möchte und welche Regeln dabei gelten. Die Mitglieder können Gruppen bilden und so arbeiten.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments können an den öffentlichen Sitzungen der Gemeinde teilnehmen. Dort können sie Fragen stellen oder etwas vorstellen.

Der*die Bürgermeister*in bespricht die Anfragen oder Wünsche des Kinder- und Jugendparlaments mit weiteren Personen und Arbeitsgruppen, die Entscheidungen in der Gemeinde treffen.

WER UNTERSTÜZT DAS KINDER- UND JUGENDPARLAMENT?

Das Kinder- und Jugendparlament bekommt Unterstützung von der Gemeinde Nauheim und viele Arbeitsgruppen.

Auch frühere Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments, die älter als 19 Jahre alt sind, können weiter unterstützen.

ABSCHLUSS

Noch Fragen?

Hier gibt es mehr Informationen zum Kinder- und Jugendparlament Nauheim. Es gibt aber auch Bilder mit den Mitgliedern des 12. Kinder- und Jugendparlaments. Man kann sehen, was sie so machen!

06152-639240,

Brindusa Salzgeber in der Kinder- und Jugendförderung Weingartenstraße 51, 64569 Nauheim

kijupa@nauheim.de







Hier trifft sich das Kinder- und Jugendparlament:

Y Kinder- und Jugendkulturbahnhof (X-Presso)

7 R Bahnhofstraße 2 64569 Nauheim

Ruf uns an oder komm zu unseren Treffen und Sitzungen.

Das Kinder- und Jugendparlament freut sich über viele Gäste!